



All for One Midmarket AG

Gottlieb-Manz-Str. 1 in 70794 Filderstadt-Bernhausen, Deutschland
ISIN DE0005110001 / WKN 511 000

Corporate Governance Kodex Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz

Aktualisierung der Entsprechenserklärung vom 14. Februar 2012 in der Fassung vom 22. Februar 2012

Vorstand und Aufsichtsrat der All for One Midmarket AG erklären, dass den Empfehlungen der von der Deutschen Bundesregierung eingesetzten Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der nach wir vor gültigen Kodex-Fassung vom 26. Mai 2010 – abgesehen von den nachstehend erläuterten Ausnahmen – bereits entsprochen wurde, derzeit entsprochen wird, und auch zukünftig entsprochen werden soll.

Bei den folgenden Punkten handelt es sich um Abweichungen von den Empfehlungen:

Ziff. 3.8 Angemessener Selbstbehalt bei Abschluss einer D&O-Versicherung

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft sind der Auffassung, dass der Aufsichtsrat auch ohne einen Selbstbehalt seine Aufgaben verantwortungsbewusst und motiviert in vollem Umfang wahrnimmt, so dass die D&O-Versicherung für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft weiterhin keinen Selbstbehalt vorsieht.

Ziff. 5.3 Bildung von Ausschüssen

Der Aufsichtsrat besteht aus 3 Personen. Die Bildung von Ausschüssen wie z.B. ein Prüfungsausschuss (Audit Committee, Ziff 5.3.2) oder ein Nominierungsausschuss (Ziff. 5.3.3) würde keinen Mehrwert bieten und wird daher für nicht sinnvoll und praktikabel erachtet. Die für die Ausschüsse vorgesehenen Aufgaben werden vom gesamten Aufsichtsrat gemeinschaftlich wahrgenommen.

Ziffer 5.4.1 Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat unterstützt zwar grundsätzlich auch die in Ziffer 5.4.1 des Kodex genannten konkreten Ziele bei der Auswahl von Aufsichtsratskandidaten, möchte aber weiterhin über Vorschläge zu seiner Zusammensetzung in der jeweiligen Situation individuell entscheiden

(insbesondere unter Berücksichtigung der jeweiligen fachlichen Qualifikation und persönlichen Eignung) und sich nicht durch konkrete Zielvorgaben oder Quoten einengen.

Ziff. 5.4.6 Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Während auf der Stufe des Vorstands eine erfolgsorientierte Vergütung besteht, wird eine solche auf der Stufe des Aufsichtsrats weiterhin als nicht sinnvoll erachtet.

Ziff. 7.1.2. Veröffentlichung von Quartalsfinanzberichten

Die in Ziffer 7.1.2 Satz 4 genannten Veröffentlichungsfristen wurden bislang eingehalten. Sie sollen auch künftig grundsätzlich beachtet werden. Ausnahmsweise wird beim Q1-Bericht für das Geschäftsjahr 2011 / 2012 - bedingt durch die anspruchsvolle Erstkonsolidierung im Zusammenhang mit dem Erwerb der Steeb Anwendungssysteme GmbH - lediglich den (grundsätzlich auch als ausreichend zu beurteilenden) Fristvorgaben der Börsenordnung entsprochen.

Filderstadt, 22. Februar 2012

All for One Midmarket AG

Aufsichtsrat

Vorstand